



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0109**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	29.04.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.05.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.06.2020			

### Medienentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) des Landkreises Vorpommern-Rügen (Anlage 1) als strategische Grundlage für die zukünftige Digitalisierung der Schulen in seiner Trägerschaft.
2. Die überplanmäßigen, ggf. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 677.100,00 € im Haushaltsjahr 2020 werden durch entsprechende Fördermittel in gleicher Höhe gedeckt.

Stralsund, 05.03.2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Basierend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wurde die Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) am 23.10.2019 veröffentlicht. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die Fördermittel vorrangig für den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen mit LAN und WLAN, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule eingesetzt werden. Darauf aufbauend sollen die Unterrichtsräume mit notwendigen Anzeige- und Interaktionsgeräten ausgestattet werden. Für mobile Endgeräte an den Schulen sieht die Richtlinie eine Einschränkung bei der Förderung vor. So werden keine Handys und Smartphones gefördert und der Gesamtbetrag wurde auf 25.000,00 EUR je Schule bzw. 20 % des Gesamtzuwendungsvolumens für die allgemein bildenden Schulen beschränkt.

Auf Grundlage dieser Richtlinie wurden die Fördermittel für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises V-R ermittelt. Für die Digitalisierung der Schulen stehen danach voraussichtlich ca. 2,53 Mio. EUR Fördermittel bereit. (Anlage 2). Zuzüglich des Eigenanteils von 4,8 Mio. EUR belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Vorhaben (2020-2024) nach derzeitigem Stand auf 7,33 Mio. EUR. Die Fördermittel können bis zum Jahr 2024 abgerufen werden, wobei der Landkreis in Vorleistung gehen muss und die Kosten dann über das Landesförderinstitut M-V (LFI M-V) in Höhe der festgesetzten Fördersumme erstattet werden. Daher ist es notwendig, die erforderlichen Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr in den Haushaltsplan einzustellen.

Voraussetzungen für den Abruf der Fördermittel sind die beschlossenen Medienbildungskonzepte der Schulen, ein existierender oder in Planung befindlicher Glasfaseranschluss an jeder Schule sowie der vom Kreistag beschlossene Medienentwicklungsplan.

Das Medienbildungskonzept ist ein Instrument, mit dem eine Schule unter Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben des Bildungsministeriums und in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen plant und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreibt. Die von den Schulen des Trägers als Teilfortschreibung des eigenen Schulprogramms erarbeiteten Medienbildungskonzepte sind integraler Bestandteil des kommunalen Medienentwicklungsplans. Die Schulkonferenzen fast aller Schulen in Trägerschaft des Landkreises haben ihre Medienbildungskonzepte beschlossen oder befinden sich in der Abstimmung mit dem Medienpädagogischen Zentrum des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem Schulamt. Einige der Schulen sind bereits an das Breitbandnetz angebunden, alle weiteren Schulen werden planmäßig bis zum Ende des Jahres 2021 folgen. Der aktuelle Stand ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die letzte fehlende Voraussetzung, um die Förderfähigkeit zu erlangen, ist der hier angestrebte Beschluss über den vorgelegten Medienentwicklungsplan. Diesbezüglich hatte der Kreistag mit Beschluss vom 11.03.2019 (BV/2/0586, KT 475-26/2019) den Landrat ermächtigt, die Erstellung dieses Medienentwicklungsplans für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises extern zu beauftragen. Dies ist erfolgt und das Ergebnis liegt nun vor. Der vorgelegte Medienentwicklungsplan bildet die Grundlage, um die erforderliche Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in den Schulen sowie die zukünftige Medienausstattung zu realisieren. Er ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Ausstattung der Schulen mit einer digitalen Infrastruktur und digitalen Medien und verbindet die pädagogischen und didaktischen Ziele mit der technischen Ausstattung und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung, Betrieb/Wartung, Finanzierung). Dadurch soll die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet werden.

Da sich die Verwaltung zudem dafür eingesetzt hat, dass die Schulen in Trägerschaft des Landkreises bereits überwiegend im Jahr 2020 in die Roll-Outplanung des Landes aufgenommen wurden, können bereits in diesem Jahr entsprechende Fördermittelanträge beim LFI M-V gestellt und an den Schulen mit der Umsetzung der Maßnahmen nach Bewilligung durch das LFI begonnen werden.

Der Landkreis V-R forciert nach Abschluss der Planungen im nächsten Schritt eine passive Elektro- und eine LAN/WLAN-Verkabelung der Unterrichtsräume. Nachfolgend soll die Ausstattung mit interaktiver Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen in notwendigem und mit den Schulen abgestimmtem Umfang erfolgen.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises bis zum Jahr 2024 zu einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR gegenüber den bei Fortführung des Status quo anfallenden Ausgaben im Bereich der Informationstechnik in Höhe von 2,1 Mio. EUR führen wird.

Da die zustehenden Fördersummen in Höhe von knapp 2,53 Mio. EUR nicht ausreichen, um die geplanten Vorhaben vollständig umzusetzen, ist ein gegenüber den bei Fortführung des Status quo Ausgaben um ca. 2,7 Mio. EUR erhöhter Eigenanteil des Landkreises in Höhe von fast 4,8 Mio. EUR notwendig. Der größte Teil dieser Kosten wird nach Ausschöpfung der Fördersumme ab dem Jahr 2023 anfallen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Softwarelizenzen, Lernplattformen, Digitale Lernmedien, Wartung/Support und Betrieb, zusätzliche Kosten durch Abschreibungen auf neu angeschaffte Technik sowie nicht durch Fördermittel gedeckte Ausgaben für digitale End-/Arbeitsgeräte und Präsentationstechnik. Der geplante Finanzierungsbedarf kann der Anlage 5 entnommen werden.

Es ist eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung des Medienentwicklungsplans notwendig.

### Anlagen:

Anlage 1 - Medienentwicklungsplan

Anlage 2 - Fördermittelübersicht

Anlage 3 - Medienbildungskonzept, Förderjahr (Roll-Out-Plan), Breitbandausbau

Anlage 4 - aktuelle Finanzierung

Anlage 5 - geplante Finanzierung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>7.334.800,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
davon Fördermittel		2.527.536,00 €
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: jeweiliges Produkt der Schule - Konto nach Investition	siehe Bemerkungen
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	1.947.200,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	1.492.200,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	1.389.200,00 €
	Haushaltsjahr: 2024	1.389.200,00 €

**Bemerkungen:**

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen spiegeln den gegenwärtigen Arbeitsstand wieder. Da entsprechende Kostenberechnungen noch nicht vorliegen, handelt es sich um vorläufige Zahlen. Nach derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich für das Jahr 2020 folgende finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 2020:	1.117.000,00 €
davon durch Fördermitteln gedeckt:	677.100,00 €
verbleibender Eigenanteil des LK:	439.900,00 €
im Haushalt 2020 eingestellte Mittel:	445.300,00 € (darin enthalten sind ca. 150 T EUR für die Planung der digitalen Infrastruktur der Schulen)